

Merkblatt für kosmetische Fertigerzeugnisse

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator	
Kode:	410004668 - 210002963
Bezeichnung	THE RITUAL OF AYURVEDA FOAMING SHOWER GEL
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Beschreibung/Verwendung	nicht verfügbar
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Firmenname	RITUALS COSMETICS
Adresse	Herengracht 541
Standort und Land	1017 BW Amsterdam
	The Netherlands
	Phone number: +31 (0)20 333 9100 (09.00 - 17.00)
	SDS contact: qualityenquiries@rituals.com
1.4. Notrufnummer	
Für dringende Information wenden Sie sich an	Für dringende Anfragen wenden Sie sich bitte an Tel: +39 02 9888911

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Das Produkt ist ein kosmetisches Mittel und unterliegt als solches nicht der Verpflichtung, mit einem Sicherheitsdatenblatt gemäß der REACH-Verordnung ausgestattet zu sein und gemäß der CLP-Verordnung eingestuft zu werden. Die Gefahreinstufung und die Kennzeichnung für physikalische Gefahren gemäß der CLP-Verordnung werden hier jedoch für ein korrektes Produktmanagement angegeben.	
Gefahreinstufung und Gefahrangabe:	
Aerosole, gefahrenkategorie 3	H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
2.2. Kennzeichnungselemente	
Das Produkt ist von der Kennzeichnungspflicht gemäß der CLP-Verordnung ausgenommen.	
Gefahrenpiktogramme:	--
Signalwörter:	Achtung
Gefahrenhinweise:	
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Sicherheitshinweise:	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.

Enthält 4,27 Massenprozent entzündliche Bestandteile.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze		
INDEX -	$7 \leq x < 8$	Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412
CE 273-257-1		
CAS 68955-19-1		
REACH Reg. 01-2119490225-39		
DECYLGLUCOSID		
INDEX -	$5 \leq x < 6$	Eye Dam. 1 H318
CE 500-220-1		
CAS 68515-73-1		
REACH Reg. 01-2119488530-36		
D-Glucopyranose, oligomere, C10-16 (gerade nummerierte)		
Alkylglykoside		
INDEX -	$4,5 \leq x < 5$	Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315
CE 600-975-8		
CAS 110615-47-9		
REACH Reg. 01-2119489418-23		
isopentano		
INDEX 601-085-00-2	$3 \leq x < 3,5$	Flam. Liq. 1 H224, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, EUH066
CE 201-142-8		
CAS 78-78-4		
GLYCEROL		
INDEX -	$2 \leq x < 2,5$	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
CE 200-289-5		
CAS 56-81-5		
(E)-Alpha-Hexylzimtaldehyd		
INDEX -	$0,1 \leq x < 0,15$	Skin Sens. 1B H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411
CE 639-566-4		
CAS 165184-98-5		
REACH Reg. 01-2119533092-50		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen sich an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen.
Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern.
AUGEN: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, solange dies ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.
HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit reichlich fließendem Wasser (und, wenn möglich, Seife) waschen. Ärztlichen Rat einholen. Weiteren Kontakt mit kontaminierter Bekleidung vermeiden.
VERSCHLUCKEN: Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.
EINATMEN: Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Bei Atemsymptomen (Husten, Atemnot, Atemschwierigkeiten, Asthma) den Verunglückten in einer für die Atmung bequemen Position halten. Falls erforderlich, Sauerstoff verabreichen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Schutz der nothelfer

Der Nothelfer, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt wurde, sollte eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Art der Ausrüstung ist von der Gefährlichkeit der Substanz oder Mischung, der Art der Aussetzung und des Umfangs der Kontaminierung abhängig. Falls keine weiteren spezifischen Angaben gemacht werden, sollten bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe getragen werden. Für die Art der geeigneten PSA und die Eigenschaften der Substanz oder Mischung, siehe Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

VERZÖGERTE WIRKUNGEN: Basierend auf den momentan verfügbaren Informationen sind keine Fälle von verzögerten Auswirkungen nach Aussetzung gegenüber dem Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Auftreten akuter oder verzögerter Symptome ist ein Arzt aufzusuchen.

Für eine spezifische und soroftige behandlung am arbeitsplatz verfügbare mittel

Fließendes Wasser zur Haut- und Augenspülung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND
Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. Bevor man sich an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN
Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.
Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.
Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprüht werden. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C / 122°F aufzubewahren und von jeglicher Brennpquelle fernzuhalten.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):
2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

DEU	Deutschland	Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2022 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe Mitteilung 58
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2023
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en FranceDécret n° 2021-1849 du 28 décembre 2021
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG;

TLV-ACGIH

Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
ACGIH 2025

D-Glucopyranose, oligomere, C10-16 (gerade nummerierte) Alkylglykoside								
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC								
Referenzwert in Süßwasser				176	µg/L			
Referenzwert in Meereswasser				29,5	µg/L			
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				1,516	mg/kg			
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser				65	µg/kg			
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung				0,0295	mg/l			
Referenzwert in Meereswasser, intermittierende Freisetzung				18	µg/L			
Referenzwert für Kleinstorganismen STP				5	g/l			
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)				111,11	mg/kg			
Referenzwert für Erdenwesen				654	µg/kg			
Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				35,7 mg/kg				
Einatmung				124,0 mg/m³				420,0 mg/m³
hautbezogen				357000 mg/kg bw/d				595000 mg/kg bw/d

GLYCEROL								
Schwellengrenzwert								
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
AGW	DEU	200		400		INHALB		
MAK	DEU	200		400		INHALB		
VLA	ESP	10						
VLEP	FRA	10						
WEL	GBR	10						
OEL	EU	10						
TLV-ACGIH		10						
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC								
Referenzwert in Süßwasser				0,885		mg/l		
Referenzwert in Meereswasser				0,0885		mg/l		
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				3,3		mg/kg		
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser				0,33		mg/kg		
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung				8,85		mg/l		
Referenzwert für Kleinstorganismen STP				1000		mg/l		
Referenzwert für Erdenwesen				0,141		mg/kg		
Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				229 mg/kg bw/d				
Einatmung			33 mg/m3				56 mg/m3	

DECYLGLUCOSID								
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC								
Referenzwert in Süßwasser	0,176			mg/l				
Referenzwert in Meereswasser	0,0176			mg/l				
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,516			mg/kg				
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,152			mg/kg				
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,27			mg/l				
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	560			mg/l				
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	111,11			mg/kg				
Referenzwert für Erdenwesen	0,654			mg/kg				
Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				35,7 mg/kg bw/d				
Einatmung				124 mg/m3				420 mg/m3
hautbezogen				357000 mg/kg bw/d				595000 mg/kg bw/d
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze								
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC								
Referenzwert in Süßwasser	98			µg/L				
Referenzwert in Meereswasser	150			µg/L				
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	3,45			mg/kg				
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	345			µg/kg				
Referenzwert in Meereswasser, intermittierende Freisetzung	9,8			µg/L				
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	6,8			mg/l				
Referenzwert für Erdenwesen	631			µg/kg				
Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				24,0 mg/kg				
Einatmung				85,0 mg/m³				285,0 mg/m³
hautbezogen				2440 mg/kg bw/d				4060 mg/kg bw/d
isopentano								
Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich		NPI		214,0 mg/kg				
Einatmung		NPI	NPI	643,0 mg/m³	NPI	NPI	NPI	3,0 000
hautbezogen		NPI	NPI	214,0 mg/kg	NPI	NPI	NPI	432,0 mg/kg

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen; während der Arbeit nicht trinken, rauchen oder essen.

HANDSCHUTZ
Ist eine längere Berührung mit dem Produkt geplant, so empfiehlt sich, die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (siehe Norm EN 374).
Das Arbeitshandschuhmaterial muss aufgrund des Einsatzverfahrens sowie der zu erwartenden Ausgangsprodukte festgelegt werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Latex-Handschuhe Sensibilisierungserscheinungen hervorrufen können.

AUGENSCHUTZ
Augen-/Gesichtsschutz tragen, wenn die Möglichkeit von Spritzern besteht.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Gel	
Farbe	durchsichtig	
Geruch	Charakteristisch für das Parfüm	
Entzündbarkeit	nicht entflammbar	
pH-Wert	4,70 - 5,20	
Dichte und/oder relative Dichte	1,016 g/ml	
Aerosole		
% entzündliche Bestandteile	4,2727608628	

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

AKUTE TOXIZITÄT

D-Glucopyranose, oligomere, C10-16 (gerade nummerierte) Alkylglykoside	
LD50 (Dermal):	2000 mg/kg (rabbit)
LD50 (Oral):	5000 mg/kg (rat)
GLYCEROL	
LD50 (Dermal):	56750 mg/kg (guinea pig)
LD50 (Oral):	11500 mg/kg (rat)
LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):	> 570 mg/l/4h Rat
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	
LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg
LD50 (Oral):	> 5000 mg/kg

isopentano

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

D-Glucopyranose, oligomere, C10-16 (gerade nummerierte) Alkylglykoside	
LC50 - Fische	> 2,95 mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	> 7 mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 5 mg/l/72h
EC10 Krustentiere	1,76 mg/L/504h
EC10 Algen / Wasserpflanzen	> 1,45 mg/l/72h
NOEC chronisch Fische	> 1 mg/L/672h
NOEC chronisch Krustentiere	> 1 mg/l
GLYCEROL	
LC50 - Fische	54 g/L/96h
EC50 - Krustentiere	> 10000 mg/l/48h
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	
LC50 - Fische	1,3 mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	2,8 mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 14 mg/l/72h
EC10 Algen / Wasserpflanzen	> 6,4 mg/l/72h
NOEC chronisch Fische	> 110 µg/L/816h

RITUALS COSMETICS		Durchsicht Nr. 1
THE RITUAL OF AYURVEDA FOAMING SHOWER GEL		Gedruckt am 25/08/2025 Seite Nr. 9/13
NOEC chronisch Krustentiere > 880 µg/L		
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 3 mg/l		
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
D-Glucopyranose, oligomere, C10-16 (gerade nummerierte) Alkylglykoside Schnell abbaubar		
GLYCEROL		
Wasserlöslichkeit 1000 g/l		
Schnell abbaubar		
DECYLGLUCOSID		
Schnell abbaubar		
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze Schnell abbaubar		
isopentano		
Wasserlöslichkeit 48 g/l		
Schnell abbaubar		
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
D-Glucopyranose, oligomere, C10-16 (gerade nummerierte) Alkylglykoside Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser -0,07		
GLYCEROL		
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser -1,75		
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze		
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser -2,1		
isopentano		
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 3,4		
12.4. Mobilität im Boden		
Angaben nicht vorhanden.		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.		
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften		
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.		

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.
Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA.
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG: AEROSOLS
IATA: AEROSOLS, NON-FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 2 Etikett: 2.2
IMDG: Klasse: 2 Etikett: 2.2
IATA: Klasse: 2 Etikett: 2.2



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: -

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NEIN
IMDG: nicht meeresschadstoffe
IATA: NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: --	Begrenzte Mengen: 1 lt	Beschränkung sordnung für Tunnel: (E)
	Sonderregelung: 190, 327, 344, 625		
IMDG:	EMS: F-D, S-U	Begrenzte Mengen: 1 lt	
IATA:	Fracht:	Hochstmenge 150 kg	Angaben zur Verpackung 203
	Passagiere:	Hochstmenge 75 kg	Angaben zur Verpackung 203
	Sonderregelung:	A98, A145, A167, A802	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdammer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 2: Wassergefährdend

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Aerosol 3	Aerosole, gefahrenkategorie 3
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

RITUALS COSMETICS	Durchsicht Nr. 1
THE RITUAL OF AYURVEDA FOAMING SHOWER GEL	Gedruckt am 25/08/2025 Seite Nr. 13/13

Erläuterung für den Benutzer:
die in dieser Dokument vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.
Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.
Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.
Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.